Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 24 (1917)

Heft: 19-20

Rubrik: Syndikate

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tration der Mustermesse an einem Orte wird ihre großen Vorteile bieten. Einen großen Wert mißt die Messeleitung auch den Bemühungen bei, die einzelnen Kantone für die Mustermesse zu interessieren. Der Initiative der Zürcher Handelskammer folgend, tat sich zunächst in Zürich ein kantonales Komitee für die Schweizer Mustermesse zusammen. St. Gallen, Appenzell, Thurgau und Luzern sind diesem Beispiele gefolgt. Auch in der Westschweiz scheint der Gedanke Fuß zu fassen, zum mindesten steht man ihm nicht unfreundlich gegenüber, und man darf sagen, daß man allgemein am Gedanken einer Schweizer Mustermesse in Basel festhalten will. Aus der Mustermesse heraus ist die heute eröffnete Institution eines ständigen Musterlagers für schweizerische Erzeugnisse erwachsen, die schweizerischen Produzenten gegen ein geringes Entgelt Gelegenheit bieten soll, das ganze Jahr hindurch ihre Produkte dem Interessenten vorzuführen und die individuellen Vorzüge dieser Produkte hervorzuheben. Es sind auch bereits eine Anzahl von Abschlüssen zu konstatieren. Die Teilnahme darf als durchaus befriedigend bezeichnet werden und ist schon jetzt ein sprechender Beweis dafür, daß die kommende Mustermesse als gesichert gelten darf. Mit dem Wunsche, daß sich beide Veranstaltungen zu großen schweizerischen Organisationen entwickeln mögen, schloß Direktor Dr. Meile die offizielle Eröffnungsfeier.

* * *

Es dürfte unsere Leser interessieren, wie unsere schweizerische Textilindustrie zurzeit im ständigen Musterlager vertreten sei.

Da ist zu erwähnen, daß einige der Basler Hauptindustrien sehr effektvoll ausgestellt haben. Eine große, gut präsentierende Vitrine hat sich der Verband der Basler Bandfabrikanten geleistet. Hinter Glas ist eine reichhaltige Kollektion der verschiedenartigsten Bänder zu sehen, z. T. auch die Verwendung zu Gebrauchs- oder Toiletteartikeln.

Dann ist die chemische Industrie durch Einzelausstellungen der bedeutendsten Firmen gut vertreten. Durch gefärbte oder bedruckte Stoffe wird die Schönheit und Dauerhaftigheit der verwendeten Farben vordemonstriert. Die schweizerische chemische Industrie ist eine derjenigen, denen der Krieg einen glänzenden Geschäftsgang gebracht hat, namentlich der Farbenindustrie. Hier sind vertreten die Chemische Fabrik vormals Sandoz, daneben die Gesellschaft für chemische Industrie und ferner die durch ihre Anilinfarben bekannte Firma J. R. Geigy A.-G. Alle diese Etablissemente sind im Begriff, sich ansehnlich zu vergrößern, da auch nach dem Krieg die Nachfrage stängig zunehmen dürfte.

Unter den Ausstellern ist ferner die Firma Westrum & Co. in Pratteln zu erwähnen. Diese befaßt sich mit der Veredlung von Textilfasern: Seide, Wolle, Baumwolle, Jute, Flachs, Hanf usw. Ihre Spezialität ist die Planta-Wolle, ein der reinen Schafwolle nahekommendes Produkt aus Pflanzenfaser, das in Mischungen von 50 bis 75 % zu reiner Schafwolle ein sehr gut verwendbares Produkt ergibt, das namentlich jetzt infolge ungenügender Rohstoffzufuhr als Ersatz von Wolle stark geschätzt zu werden verdient.

Die durch ihren Gesundheitskrepp gut bekannte Weberei von Rumpf in Basel ist ebenfalls vertreten.

Es wäre wünschenswert, wenn auch die anderen schweizerischen Textilbranchen vorderhand vielleicht nur durch eine Kollektiv-Vitrine sich im ständigen Musterlager vertreten ließen. Wie mitgeteilt wird, soll sich die St. Galler Stickerei-Industrie bereits zu einem solchen Schritt entschlossen haben. Dieses Vertretensein im ständigen Musterlager ist eine geschickte Reklame ohne große Kosten für die betreffende Industrie. Mit den Jahren wird diese Institution an Bedeutung zunehmen, indem immer mehr Einkäufer aus dem Ausland sich dort über geeignete Bezugsquellen für ihre Bedarfsartikel zu orientieren suchen werden. F. K.

Die Breslauer Papiergewebe-Ausstellung ist von zirka 70,000 Personen besucht worden. Die Umsätze sollen sich auf mehrere Millionen Mark belaufen. Unangenehm ist die Situation trotzdem für die Papiergarnindustrie, wegen dem sich bemerkbar machenden Mangel an Spinnpapier. In einer kürzlich stattgehabten Versammlung des Verbandes Deutscher Papiergarn-Webereien waren sich alle Beteiligten darüber einig, daß sowohl die Lage auf dem Papiermarkt, wie auch auf dem Papiergarnmarkt zurzeit eine höchst traurige sei! Deutsches Spinnpapier ist zurzeit nicht aufzutreiben, ebenso stockt die Einfuhr von schwedischem Spinnpapier. Dazu kommt noch die Beschlagnahme von Spinnpapier und Papiergarn für Heereszwecke. In Anbetracht des Mangels an andern Textilrohstoffen ist die Lage verschiedener Zweige der deutschen Textilindustrie demnach recht kritisch und in absehbarer Zeit werden die Konsumenten überhaupt keine Textilfabrikate mehr erhalten können.

Syndikate

Versorgung des Inlandes mit Rohbaumwolle und Baumwollfabrikaten. Laut Mitteilung des „Schw. Handelsamtsblattes" vom 26. Oktober erläßt die Schweizerische Baumwollzentrale unterm 22. Oktober folgende Verordnung:

Im Auftrag des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements und gestützt auf Art. 5 der Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 2. Oktober 1917 ordnen wir hierdurch an, daß 75 % der am 30. September dieses Jahres vorhandenen und von da ab neu eingehenden Mengen von Rohbaumwolle, Garnen und Zwirnen dem Verbrauche in der Schweiz zu reservieren, diesem angepaßt zu verarbeiten und zuzuführen sind.

Die Spinnereien werden angewiesen, den Webereien, Zwirnereien, Wirkereien und Strickereien hinsichtlich Nummern-Anpaßung an deren Bedarf für den Schweizer-Verbrauch entgegenzukommen. Diese Industrien sind verpflichtet, 75 % der vorhandenen und eingehenden Garne dem schweizerischen Verbrauch entsprechend zu verarbeiten.

Soweit nötig erscheinend, sind die hierfür in Betracht fallenden Qualitäten auf der heute aufgestellten Höchstpreisliste festgesetzt worden. Mit schriftlicher Bewilligung der Baumwollzentrale können auch andere Qualitäten erstellt und zu verhältnismäßigen Preisen geliefert werden. Hinsichtlich der heute exportfähigen Qualitäten muß sich die Baumwollzentrale besondere Verfügungen von Fall zu Fall ausdrücklich vorbehalten.

Lieferungsverschiebungen, welche durch diese Anordnungen entstehen, können soweit geschützt werden, als sie zur Erreichung des Zweckes als unvermeidlich nachgewiesen werden.

Streitigkeiten hierüber sind gemäß Art. 6 des Bundesratsbeschlusses vom 30. September 1916 durch den Ständigen Ausschuss der Baumwollzentrale zu entscheiden.

Die Webereien, Wirkereien und Strickereien haben ihre sämtlichen Verkäufe und Lieferungen ab 30. September 1917 der Baumwollzentrale durch Einsendung der Kontrakt-Duplikate, ergänzt durch die Gewichtsangaben, sofort anzumelden.

Die Verkaufskontrakte sowohl als die Fakturen für Inlandsverbrauch müssen mit dem Aufdruck versehen sein „Nur für den Inlandsverbrauch". Diese Bestimmung gilt für alle Weiterverkäufe bis und mit den Verkäufen und Lieferungen an die Detaillisten (Anwendung der Verfügungen vom 17. Februar und vom 2. Oktober 1917).

Verband schweizer. Baumwollgarn-Konsumenten. Unter dem Vorsitz von Herrn A. Blumer-Schuler fand die zweite ordentliche Generalversammlung des Verbandes schweizer. Baumwollgarn-Konsumenten statt. Der Verband umfaßt heute 70 Firmen der Weiß- und Buntweberei, der Strickerei und Wirkerei, der Zwirnerei, Färberei und weiteren Garn verbrauchenden Spezialindustrien mit insgesamt rund 13,000 Arbeitern und einem Gesamtbedarf von etwa 11 Millionen Kilo Garn im Jahr. Im Jahr 1916 wurden die Verbandsfirmen durchschnittlich mit 9 Prozent ihres Gesamtbedarfes mit ausländischen Garnen kontingentiert. Die nachteiligen Folgen derart geringer Kontingentierungsmöglichkeiten machten sich sofort geltend. Die ausländische Konkurrenz konnte ihre Tücher bis 40 Prozent billiger auf den schweizerischen Markt werfen, und die inländische Weiß- und Buntweberei war gezwungen, trotz den vielfach erhobenen Klagen immer mehr von den Geschäften mit Schweizer Kunden abzustehen. Durch das im letzten Juli von der italienischen Regierung erlassene Garnausfuhr-Verbot wurden die Verbandsindu-

strien schwer geschädigt, da bis zu diesem Zeitpunkt nur geringe Quantitäten der 1917er Kontingente aus Italien eingeführt werden konnten. Dank den ständigen Bemühungen der Organe des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements und der schweizerischen Gesandtschaft in Rom scheint heute Aussicht vorhanden zu sein, noch für einen Teil der 1917er Garnkontingente Ausfuhrbewilligungen zu erhalten, was im Interesse des Inlandkonsums sehr zu wünschen ist.

Die Festsetzung von Höchstpreisen für inländische Baumwollgarne wirkte sanierend, und es konnten seither wieder annehmbare Käufe mit Schweizer Spinnern getätigt werden. Das Steigen der Baumwollpreise und der Auslagen für Fracht und Versicherung bedingte eine Erhöhung der Garnhöchstpreise und damit auch der Tücherpreise. Heute zeitigt die immer stärker werdende Unterbindung aller notwendigen Zufuhren von Baumwolle und Halbfabrikaten ihre unausweichlichen Folgen, welche, in diesem Maße fortschreitend, die Fabrikbetriebe in absehbarer Zeit zum Stillstand bringen wird.

Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft. Die Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft vom 23. Oktober 1917 hat unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Herrn Dr. Alfred Schwarzenbach, zunächst die statutarischen Geschäfte erledigt. Einem aus der Mitte der Versammlung gestellten Antrag, es sei gegen die viel zu hohe Belastung, welche der schweizerischen Ausfuhrindustrie aus den Gebühren der schweizerischen Behörden und der Syndikate erwächst, in geeigneter Weise Stellung zu nehmen, wurde einstimmig beigepflichtet. Es wurde ferner beschlossen, dem aus langjährigem diplomatischen Dienst in Paris zurücktretenden Minister Lardy, der sich große Verdienste um die Ausfuhrmöglichkeit von Seidenwaren nach Frankreich erworben hat, den Dank der Gesellschaft auszusprechen.

Verband schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten. Die Generalversammlung des Verbandes schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten hat am 29. Oktober unter dem Vorsitz des Herrn H. Heer stattgefunden. Der Verband hat eine Revision seiner Statuten beschlossen und einen Vortrag seines Präsidenten über die gegenwärtige Lage der Seidenstoffweberei entgegengenommen.

Normierung der Arbeit in den Fabriken in der Schweiz. Ueber den am 30. Oktober vom Bundesrat gefaßten Beschluß betreffend die Arbeit in den Fabriken macht das Volkswirtschaftsdepartement folgende Mitteilung: Der neue Beschluß bestimmt zunächst, daß die Elektrizitätswerke sich mit den von ihnen bedienten Fabriken über die Lieferung elektrischer Energie in der Weise zu verständigen haben, daß eine Entlastung der Spitzenzeiten erzielt wird. Sodann werden Anordnungen getroffen, um hinsichtlich der Arbeitszeit zu den Normen des neuen Fabrikgesetzes überzuleiten. In diesem Sinne wird der Maximalarbeitstag von 10 Stunden, bezw. von 10½ Stunden bei freiem Samstagnachmittag, für Fabriken allgemein eingeführt. Für die Tage vor Sonn- und Feiertagen gelten 9 Stunden. Die Pausen sowie die englische Arbeitszeit sind im Sinne des neuen Gesetzes geordnet, ebenso die Grenzen der normalen Tagesarbeit (im Winter 6 Uhr morgens und 8 Uhr abends). Eine weitere Gruppe von Vorschriften bezweckt, die Ueberzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit einzuschränken und den Uebergang zu normalen Verhältnissen in den industriellen Betrieben in die Wege zu leiten. Es wird bestimmt, daß den kantonalen Behörden im wesentlichen die Befugnis zur Bewilligung von Ausnahmen nur in demjenigen Rahmen verbleibt, den das neue Fabrikgesetz festlegt. Weitergehende Bewilligungen können bloß von der Abteilung für Industrie und Gewerbe des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements erteilt werden, und zwar nur aus zwingenden Gründen, insbesondere im Interesse der Verteidigung und Versorgung des Landes. Die Fabrikation von Kriegsmaterial für fremden Bedarf, die in wirtschaftlicher und gesundheitlicher Beziehung eine schädliche Entwicklung aufweist, kann auf die bisherigen weitgehenden Bewilligungen also nicht mehr rechnen. Alle laufenden Bewilligungen werden auf den 1. Dezember 1917 aufgehoben und sind durch neue zu ersetzen, soweit dies gerechtfertigt und überhaupt zulässig ist. Der im aufgehobenen Beschluß von 1915 vorgesehene, dem neuen Fabrikgesetz entsprechende Lohnzuschlag bleibt bestehen. Der neue Beschluß tritt am 14. November nächsthin in Kraft; die von der Bundesbehörde auf Grund von Art. 12—14 des alten Fabrikgesetzes erteilten dauernden Bewilligungen für Nacht-, Sonntags- und Hilfsarbeit werden von ihm nicht berührt.

Wirkerei und Strickerei

Die Nachfrage am Chemnitzer Textilmarkt. Im Kleinhandel macht sich, so schreibt die „Deutsche Wirkerzeitung", wie dies nicht anders zu erwarten war, hauptsächlich der Wunsch auf Anschaffung in Trikotagen und Strumpfwaren breit. Hosen, Hemden und Jacken aus Trikotstoff, in Garnsorten gleichviel aus welchem Stoff, möglichst aber eben Fabrikate kräftiger Maschenbildung, suchte das Publikum an sich zu bringen, und wenn der Eigner eines Bezugsscheines zu der Ueberzeugung gekommen war, daß er das, was er anfänglich zu kaufen beabsichtigt hatte, nicht finden würde, nahm er etwas anderes, vielleicht wenig Geeignetes für die Jahreszeit, der es dienen mußte. Immerhin, wenn man Gelegenheit nahm, die Fensterauslagen genau zu betrachten, stieß man doch noch auf schwere Wintertrikotagen, regulär auf Maschine gearbeitet und auch aus schwerem Trikotstoff konfektioniert; die Preise dafür hielten sich freilich sehr hoch und erschienen dem kleinen und Mittelmann nicht mehr aufbringlich. Strumpfwaren, also Frauenstrümpfe, Mannssocken und auch Kinderstrümpfe, von Strick- und Standardmaschinen und von starknädligen Cottonmaschinen in billiger Preislage waren nur schwer noch erhältlich. Vorräte darin gab es wohl auch noch, doch eben auch nur in erstklassiger Ausführung und zu den entsprechenden Preisen, sodaß eine Versorgung darin nur wenigen Bevorzugten noch möglich wurde.

Industrielle Nachrichten

Rohseideneinfuhr in die Schweiz. Bei Erscheinen der letzten Nummer der „Mitteilungen" waren die ersten langersehnten Rohseidenballen aus Italien und Frankreich in der Schweiz eingetroffen. Seither hat sich die Zufuhr in normaler Weise entwickelt, doch ist angesichts der monatelangen Sperre immer noch ein Mangel an Rohstoffen vorhanden, der in den unregelmässigen Preisen und in den für verfügbare Ware bezahlten Prämien zum Ausdruck kommt.

Die Zufuhr hat nun durch den Erfolg der deutsch-österreichischen Offensive in Italien eine neue Stockung erlitten. Die italienische Grenze ist vorläufig vollständig gesperrt und es frägt sich, wie weit noch Transportmittel zur Verfügung stehen werden, um die Seiden aus Italien in die Schweiz zu schaffen. Zudem kommt, daß das eroberte Cividale, namentlich aber Udine im Zentrum einer bedeutenden Rohseidenproduktion liegen; die zahlreichen Spinnereien im Friaul, die, weil in der Kriegszone gelegen, wohl ohnedies nur beschränkt arbeiten konnten, sind nun stillgelegt und man ist vorläufig darüber gänzlich im ungewissen, wie weit es gelungen ist, Vorräte an Cocons und Seiden noch vor dem Einbruch der deutschen und österreichischen Truppen nach Mailand zu schaffen.

Kritische Lage der schweizer. Seidenstoff- und Bandindustrie. Die Einfuhr der bewilligten Kontingente Rohseide aus Italien erfolgte höchst mangelhaft und die Schwierigkeiten wurden noch erhöht durch die neueste Forderung der italienischen Regierung, daß in Schweizerfranken fakturiert werden müsse. Unter der spärlichen Versorgung mit Grègen und gezwirnten Seiden haben die schweizerischen Seidenstoff- und Bandwebereien samt den Hilfsindustrien auf das empfindlichste gelitten. An die 20,000 Arbeitskräfte wurden von der Stockung im Seidengewerbe betroffen und die Folgen machten sich schon durch Reduzierung der Arbeitszeit oder sogar durch Betriebseinstellungen besorgniserregend bemerkbar. In Baselstadt, wo die Bandindustrie in normalen Zeiten 3—4000 Personen Arbeit und Verdienst gibt, wurde eine außerordentliche Arbeitslosenunterstützung dringend notwendig. Die Bandfabrikanten und die kantonale Hilfskommission vereinbarten sich dahin, daß die Arbeitslosen vom 1. Oktober an auf teilweisen Lohnersatz Anspruch haben. In der Bemessung derselben ist der Durchschnitt des Lohnes für 1916 maßgebend. An